

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Louis Krüger (GRÜNE)**

vom 27. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2024)

zum Thema:

Pankower Schuldrehscheiben – Lessons learned und wie geht's weiter?

und **Antwort** vom 15. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18416

vom 27. Februar 2024

über Pankower Schuldrehscheiben – Lessons learned und wie geht's weiter?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Pankow um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Wie soll verhindert werden, dass es beim Bau weiterer Schuldrehscheiben zu Verzögerungen oder Baumängeln kommt und damit zu einer verspäteten Inbetriebnahme durch die Schulgemeinschaft bzw. zur

eingeschränkten Nutzbarkeit des Gebäudes wie es bei den Schuldrehscheiben im Eschengraben und in der Margarete-Sommer-Straße der Fall war?

Zu 1.: Die beiden genannten Schuldrehscheiben wurden im beschleunigten Verfahren fertiggestellt. Ausschreibung, Planung und Bauzeit erfolgten in weniger als zwei Jahren. An beiden Gebäuden sind auch keine Baumängel aufgetreten. Es gab vielmehr einzelne Defekte und Mängel von technischen Bauteilen bzw. Lieferprobleme der Hersteller technischer Komponenten. Es wurde frühzeitig kommuniziert, dass die Baumaßnahmen unter hohem Zeitdruck errichtet werden, um die Auslagerungen schnellstmöglich vornehmen, die dringend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen beginnen und einen Kapazitätsverlust vermeiden zu können.

2. Wann lagen erste Meldungen über mögliche Verzögerungen oder Baumängel in den beiden genannten Schuldrehscheiben vor?

3. Was wurde daraufhin unternommen?

Zu 2. und 3.: Es ist üblich im Rahmen der Bauabnahme die entsprechenden Mängel festzustellen, die bei Baumaßnahmen auch nicht auszuschließen sind. Die Mängelbeseitigung ist bei der Inbetriebnahme eines derart komplexen Gebäudes ein fortlaufender Prozess. Verzögerungen gemäß Bauablaufplan sind nicht bekannt.

4. Sind aktuell Mängel oder noch ausstehende Bauleistungen an der Schuldrehscheibe im Eschengraben bekannt?

Zu 4.: Die derzeitigen bekannten Mängel sind auf unsachgemäße Nutzung und Vandalismus zurückzuführen. Technische Mängel sind derzeit nicht bekannt, werden aber unverzüglich nach Bekanntwerden im Rahmen der Gewährleistungsbearbeitung abgearbeitet.

5. Hat die Debatte um die Zuwegung zur Schuldrehscheibe in der Margarete-Sommer-Straße den Umzug verzögert? Welche Entscheidungen wurden im Zusammenhang mit der Zuwegung zur Schuldrehscheibe getroffen? (Bitte Beschlüsse, Vorlagen, Stellungnahmen von Seiten des Bezirksamts, der BVV und des Senats in zeitlicher Reihenfolge auflisten)

Zu 5.: Die Debatte um die Zuwegung zur Schuldrehscheibe in der Margarete-Sommer-Straße hat die Maßnahme nicht beeinflusst.

6. Welche Maßnahmen wurden zur Erhöhung der Schulwegsicherheit an beiden Schuldrehscheiben-Standorten getroffen?

7. Welche weiteren Maßnahmen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit sind in Planung?

8. Wie und wann wird die Überwegung an der Ecke Pasteurstraße / Kniprodestraße umgesetzt?

9. Welche Verbesserung der Überwegung ist an der Ecke Kniprodestraße / Am Friedrichshain / Hufelandstraße / Virchowstraße vorgesehen und wann wird diese umgesetzt?

Zu 6. bis 9.: Grundsätzlich soll die Schuldrehscheibe Werneuchener Wiese von der Schulgemeinschaft ausschließlich über den Haupteingang an der Margarete-Sommer-Straße oder über den Nebeneingang am Parkweg, welcher sowohl zur Margarete-Sommer-Straße als auch zur Kniprodestraße führt, begangen werden. Nach bisherigem Kenntnisstand wird es einen neuen Geh- und Radweg im Anschluss an die Fällung der schulseitigen Eschenreihe geben. Ein gesicherter Fußgängerüberweg in der Kniprodestraße ist auf der Höhe Virchowstr./Hufelandstr. vorhanden. Für den Drehscheibenstandort Eschengraben wurde aufgrund der derzeitigen Nutzung durch eine Grundschulgemeinschaft ein Schulwegplan angemeldet.

10. Entsprechen die Schulhofflächen den in den Richtlinien vorgegebenen Bedarfen der jeweiligen Anzahl von Schüler*innen?

Zu 10.: Da es sich bei den beiden Drehscheiben um temporäre Bauten zur temporären Auslagerung von Schulen handelt, wurden diese nach einem verringerten Musterfreiflächenprogramm in Abstimmung mit dem Senat gebaut.

11. Welche Folgenutzungen sind für die beiden genutzten Schuldrehscheiben geplant? (bitte mit Zeitplan)

Zu 11.: Beide Schuldrehscheiben haben eine Standzeit von mindestens 15 Jahren und werden für die temporäre Auslagerung von Schulen (ca. 2-3 Jahre) genutzt.

- Nachnutzung Gebäude Werneuchner Wiese:
Grundschule Kurt Schwitters in ca. drei Jahren
- Nachnutzung Gebäude Eschengraben:
Gustav-Eiffel-Schule in ca. zwei Jahren

Da die Nachnutzung in ca. sechs bis sieben Jahren enden wird, ist die Angabe einer weiteren Folgenutzung nach 2031 noch nicht möglich. Die Auslagerungsplanung ist ein dynamischer Prozess, der schulfachliche, bauliche, personelle und finanzielle Rahmenbedingungen berücksichtigen muss.

12. Können Bauteile der Schuldrehscheiben im Sinne der Nachhaltigkeit nach Ende der Nutzung an den jetzigen Standorten zu anderen Zwecken wiederverwendet werden?

Zu 12.: Die Bauteile der Schuldrehscheiben können im Sinne der Nachhaltigkeit nach Ende der Nutzung an den jetzigen Standorten zu anderen Zwecken wiederverwendet werden.

Berlin, den 15. März 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie